



Niederschrift

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 57. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. März 2022, 10:00 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Hartmut Hamerich (CDU)

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Dem Ausschuss zugewiesener Abgeordneter

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Weitere Abgeordnete

Birte Pauls (SPD)

Dennys Bornhöft (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | | Seite |
|----------------------|--|--------------|
| 1. | Aktuelle Situation im Ukraine-Russland-Konflikt | 4 |
| 2. | Bericht der Landesregierung Beschlüsse der Sitzung der 88. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 9. Februar 2022 | 16 |
| | Bericht der Landesregierung | |
| 3. | Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2022 | 19 |
| | Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3532 | |
| 4. | Humanität an den EU-Außengrenzen - Reform der EU-Asyl- und Migrationspolitik auf der Grundlage menschenrechtlicher Standards | 21 |
| | Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3626 (neu) | |
| | Einhaltung der humanitären Standards an den EU-Außengrenzen - Grundlegende Reform des EU-Asylsystems | 21 |
| | Alternativantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3658 | |
| 5. | Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR) und Bericht über das AdR-Netzwerk „Regional Hubs“ am Beispiel des Kreises Pinneberg | 23 |
| 6. | Gender-Budgeting-Kriterien bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein stärker berücksichtigen | 28 |
| | Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2965 (neu) | |
| 7. | Verschiedenes | 30 |

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die als Videokonferenz durchgeführte Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung geht der Vorsitzende darauf ein, dass der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine dramatisch sei und es notwendig mache, über eine Neuausrichtung der Europapolitik nachzudenken. Es handele sich um einen inakzeptablen Bruch der europäischen Friedensordnung, so dass alles getan werden müsse, um wieder zu Verhältnissen von Frieden und Völkerverständigung zu kommen. Wichtig sei jetzt, die Solidarität mit der Ukraine zu betonen. Der Europaausschuss stehe an der Seite der Ukraine.

Er persönlich sei der Meinung, so der Vorsitzende, dass weiterhin nur Gespräche und Diplomatie zu Frieden führen könnten, wenngleich darin nur ein schwacher Trost liege, so lange eine Seite auf einen Angriffskrieg und Waffengewalt setze. Hoffentlich werde es dennoch bald wieder Gespräche geben, um das Leid der ukrainischen Bevölkerung schnell zu beenden und nicht noch mehr Leid und Unrecht anzurichten.

Abg. Heinemann stellt fest, dass viele Themenfelder von den aktuellen Ereignissen berührt seien, die die heutige Sitzung allenfalls berühren könne.

Der Ausschuss billigt die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung.

1. Aktuelle Situation im Ukraine-Russland-Konflikt

Bericht der Landesregierung

Der Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Herr Claussen, nimmt darauf Bezug, dass die Russische Föderation Anfang der vergangenen Woche die beiden sogenannten Volksrepubliken Donezk und Lugansk anerkannt habe. In einer Rede habe der russische Präsident Putin zuvor ein Geschichtsverständnis zum Ausdruck gebracht, das spätestens seit dem Ende des Kalten Krieges für überwunden gehalten worden sei, ein Denken in Kategorien von Einflussphären, Unterdrückung von Völkern, Beherrschung von Territorien und Grenzverschiebungen, das von Gewalt als Mittel zum Zweck ausgehe und anderen Völkern die Selbstständigkeit abspreche oder überhaupt deren Existenz leugne.

Dass die Russische Föderation die Ukraine 24. Februar 2022 auf breiter Front angegriffen habe, bilde einen Bruch geltenden Völkerrechts: der Charta der Vereinten Nationen, der KSZE-Schlussakte, des Budapester Memorandums und des Vertrags über Freundschaft und Zusammenarbeit in Europa sowie des Minsker Abkommens. Der russische Präsident und seine Regierung offenbarten damit fehlendes Interesse an einer freien, prosperierenden Ukraine und an der in Europa geltenden Friedensordnung.

Militärisch komme der russische Vormarsch langsamer voran, als viele erwartet hätten. Die Ukrainer leisteten massiven Widerstand. Ethnische Differenzen, die es in der Ukraine herkömmlich gegeben habe, träten offenbar gegenüber ihrem Schutz in den Hintergrund.

Der Europäische Rat habe die russische Aggression der Russischen Föderation, die grundlos und ungerechtfertigt sei, auf das Schärfste verurteilt. Der Rat habe gefordert, dass die russische Seite die militärischen Handlungen unverzüglich einstellen, alle Streitkräfte und Militärausrüstungen bedingungslos aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine abziehen und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen uneingeschränkt beachten müsse. Darüber hinaus habe sich die Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau von der Leyen, perspektivisch für einen EU-Beitritt der Ukraine ausgesprochen.

Die deutsche Politik habe am 27. März 2022 sehr große Veränderungen in mehreren Politikbereichen in Aussicht gestellt. Unter anderem habe Bundeskanzler Scholz am Sonntag angekündigt, dass das LNG-Terminal in Brunsbüttel gebaut werden solle. Minister Claussen fügt hinzu, dass die Landesregierung in Schleswig-Holstein dies unterstütze und die Terminals perspektivisch auch für die Aufnahme grünen Wasserstoffs geeignet sein sollten.

Die Europaministerkonferenz habe das Vorgehen der Russischen Föderation ebenfalls auf das Schärfste verurteilt. Aus dem Bundesrat liege eine Beschlussfassung vor, die ebenso deutlich sei und unter Mittragstellung des schleswig-holsteinischen Europaministeriums im Ausschuss für Fragen der Europäischen Union des Bundesrats auf den Weg gebracht worden sei.

Trotz Verhandlungen, die am 28. Februar 2022 zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation geführt worden seien, seien die Bombardierungen von russischer Seite während

der Gespräche fortgesetzt worden. Putin wolle offensichtlich keinen Frieden, sondern sehe sich selbst offensichtlich durch Freiheit und Demokratie in der Ukraine bedroht.

Der Europaminister geht darauf ein, dass Deutschland, die G 7, die EU und andere, beginnend mit der russischen Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Lugansk, Sanktionen gegen die Russische Föderation und gegen Belarus mit einer Einigkeit und Schnelligkeit verhängt hätten, wie es bis dahin selten zu sehen gewesen sei. Sie seien seitdem mehrfach verschärft und ergänzt worden.

Im Zuge von drei Sanktionspaketen, die die EU bislang verabschiedet habe, wolle er nur die bedeutendsten Maßnahmen nennen. Das erste Sanktionspaket sei am 23. Februar 2022 erlassen worden und richte sich im Wesentlichen gegen Personen und Unternehmen, die an dem Vorgehen in der Ukraine direkt beteiligt seien. Es handele sich um 351 Duma-Abgeordnete, die der Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken zugestimmt hätten, sowie 27 hochrangige Persönlichkeiten aus Politik, Militär, Finanzwesen und Wirtschaft. Die Maßnahmen umfassten, das Einfrieren ihrer Vermögenswerte, die in der EU vorhanden seien, eines Verbots des Eingehens von Geschäftsbeziehungen mit diesen Personen sowie ein Ein- und Durchreiseverbot für das Territorium der EU.

Darüber hinaus habe die EU Finanzsanktionen erlassen, die den Zugang des russischen Staats, des Militärs und staatlicher Einrichtungen zum Europäischen Finanzmarkt, Refinanzierungsgeschäften oder Aktienhandel unterbinden sollten. Hervorzuheben sei, dass die russische Zentralbank vom Europäischen Finanzmarkt durch ein Verbot des Handels mit Staatsanleihen der Russischen Föderation in der EU ausgeschlossen werde.

Vom zweiten Sanktionspaket vom 25. Februar 2022 sei insbesondere der Finanzsektor betroffen, für den unter anderem umfassende Beschränkungen des Zugangs privater Geschäftsbanken zum Europäischen Finanzmarkt und Beschränkungen im Bereich der Börsen und der Annahme von Anlagen von Staatsbürgern der Russischen Föderation erlassen worden seien. Insgesamt seien 70 % des Bankenmarkts der Russischen Föderation und wichtige staatliche Unternehmen im Verteidigungsbereich betroffen.

Besonders hervorzuheben seien zudem umfassende Handelsbeschränkungen für Hochtechnologieprodukte, Software und Schlüsseltechnologien und für den Export technischer Güter

im Energiesektor. Im Luftfahrtsektor werde der Verkauf von Flugzeugen, bestimmter technischer Güter, Dienstleistungen und Versicherungen verboten.

Weitere Sanktionen betreffen Diplomaten und Geschäftsleute, die ihren privilegierten Zugang zur EU verlören. Außerdem sei mit dem zweiten Sanktionspaket die Liste derer vergrößert worden, die von persönlichen Sanktionen betroffen seien. Auch die Vermögenswerte des russischen Präsidenten Putin und seines Außenministers Lawrow seien eingefroren worden. Beide sollten aber nicht von Reisebeschränkungen erfasst werden, damit Verhandlungen im Zweifelsfall möglich seien.

Am späten Abend des 26. Februar 2022 sei ein drittes Sanktionspaket verkündet worden, das am 28. Februar 2022 in Kraft getreten sei. Ausgewählte Banken seien aus dem SWIFT-Nachrichtensystem ausgeschlossen und damit vom internationalen Finanzsystem abgekoppelt worden. Es handele sich nicht um die vollständige Untersagung von Geldtransfers. Klassische Formen finanzieller Transaktionen in direkter Kommunikation, zum Beispiel per Fax, blieben grundsätzlich möglich. Sie seien aber zeitaufwändig, fehleranfällig und insbesondere für europäische und andere westliche Finanzinstitute mit aufsichtsrechtlichen Hürden in der Bearbeitung und Freigabe verbunden.

Devisenreserven und andere Sicherheiten der russischen Zentralbank seien weitgehend dem Zugriff entzogen worden. Betroffen seien mehr als die Hälfte der Reserven, die in verschiedenen Währungen ein Volumen von circa 640 Milliarden US-\$ umfassten.

Weitere Sanktionen der EU beinhalteten, so der Minister, das Verbot staatlich kontrollierter Medien in der EU wie Russia Today und Sputnik. Bei der Umsetzung seien noch rechtliche Schwierigkeiten zu überwinden. Außerdem werde der gesamte Luftraum für Linienflugzeuge aus der Russischen Föderation geschlossen. Betroffen seien auch in Drittstaaten registrierte Luftfahrzeuge und Privatflugzeuge der Funktions- und Wirtschaftselite.

Minister Claussen geht darauf ein, dass ergänzende Maßnahmen den belarussischen Präsidenten Lukaschenko, ihn umgebende Funktionsträger sowie die wichtigsten Wirtschaftssektoren von Belarus betreffen sollten und nennt in diesem Zusammenhang insbesondere Exportverbote für mineralische Brennstoffe, Tabak, Holz, Zement, Eisen und Stahl.

Vorbereitet würden außerdem eine „transatlantische Task-Force“ zur Ermittlung von Vermögenswerten von Personen und Unternehmen gehöre, gegen die Sanktionen verhängt worden seien, und eine Ausweitung der Sanktionen gegen Einzelpersonen, etwa die Oligarchen Sechin, Aven und Fridman sowie das Gasunternehmen SOGAZ.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen berichtet der Minister, die Sanktionen der EU trafen das Wirtschaftsleben in Russland schon jetzt massiv. Dass die russische Zentralbank den Leitzins am 28. Februar 2022 um 10,5 Punkte erhöht habe, spreche eine deutliche Sprache. Auch die russische Bevölkerung sei erheblich verunsichert, wie der Andrang an Geldautomaten zeige.

Der Minister erwähnt, dass schon das zweite Sanktionspaket keine Importbeschränkungen für Erdgas und Erdöl aus der Russischen Föderation enthalten habe. Der Energieexport solle Berichten zufolge zunächst weiterhin von Sanktionen ausgenommen bleiben. Die Öl- und Gasimporte stünden im Fokus der Diskussion über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Sanktionen für Deutschland. Es beziehe aktuell 55 % des Erdgases aus der Russischen Föderation. Ob Deutschland im Fall eines Exportstopps für Gas seine Importe über andere Pipelines und mittels LNG über die vorhandenen Importterminals decken könne, sei mit Unsicherheiten behaftet.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen für Schleswig-Holstein seien zurzeit wenig absehbar. In die laufende Analyse seien unter anderem die Pläne zur Errichtung eines LNG-Terminals in Brunsbüttel einzubeziehen. Konkrete Schritte der Bundesregierung seien jedoch noch nicht bekannt.

Der Europaminister spricht an, dass zu den weiteren Folgen des Krieges gehöre, dass bereits sehr viele Menschen die Ukraine verlassen hätten. Viele von ihnen nähmen die Nachbarländer, vor allem Polen, auf. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung könnten, so Minister Clausen, auch Deutschland und Schleswig-Holstein betroffen sein. Die Landesregierung bereite sich entsprechend vor. In den Landesunterkünften könnten aktuell 2.000 Flüchtlinge untergebracht werden. Es werde daran gearbeitet, die Erstaufnahmekapazitäten, die bislang ausgereicht hätten, jederzeit aufstocken zu können. Mit Stand vom 28. Februar 2022 hätten sich in Schleswig-Holstein elf Flüchtlinge aus der Ukraine befunden.

Die Europäische Kommission habe umfassende Unterstützungsleistungen für die östlichen Mitglieder der EU bei der Bewältigung der Fluchtbewegungen angekündigt. Das Innenministerium erwarte in diesen Tagen einen Beschluss des Rats, der die Anwendung des § 24 Aufenthaltsgesetz auf ukrainische Staatsangehörige ermöglichen würde. Sie könnten dann ein befristetes und verlängerbares Aufenthaltsrecht erhalten, ohne ein Asylverfahren zu durchlaufen. Die EU-Innenminister hätten der Anwendung der entsprechenden Richtlinie bei einem Treffen am 27. Februar 2022 bereits zugestimmt. Es handele sich um die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie. Zugänge würden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Der Anteil Schleswig-Holsteins läge danach bei 3,4 %.

Minister Claussen geht auf die Ostseekooperation und das Verhältnis zum Kaliningrader Gebiet ein. Der Angriff auf die Ukraine belaste das Vertrauen in die Russische Föderation im Ostseeraum schwer. Insbesondere gelte dies für die baltischen Staaten, die schon in der Vergangenheit wiederholt im Konflikt mit der Russischen Föderation gestanden hätten. Der Minister äußert die Vermutung, dass auch diese Länder, wären sie nicht in der NATO beziehungsweise auch in der EU, vielleicht erneut in ihrer Existenz bedroht wären. Dieser Umstand müsse ernst genommen werden.

Auch andere Länder schauten mit sehr großer Sorge nach Moskau. So habe zum Beispiel Schweden schon im Januar 2022 Truppen auf Gotland verstärkt. Gleichzeitig gewinne vor diesem Hintergrund aber auch die regionale Zusammenarbeit im Ostseeraum weiter an Bedeutung. Sie fördere die Verständigung zwischen Völkern und Kulturen und unterstreiche die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Verbindungen zwischen allen Ostseeanrainerstaaten.

Minister Claussen stellt fest, dass wegen des Krieges in der Ukraine ein unbelasteter Austausch Schleswig-Holsteins mit Kaliningrad nicht möglich sei und gemeinsame Projekte momentan ausgeschlossen seien. Der Kontakt dürfe dennoch nicht vollständig und endgültig abreißen. Das Hanse-Office in Kaliningrad unterstütze gerade auch im zivilgesellschaftlichen Bereich partnerschaftliche Aktivitäten. Eine starke Zivilgesellschaft werde nötig sein, damit sich Russland von innen heraus dem Regime, das menschen- und freiheitsverachtend handle, entgegenstellen könnte.

Der Europaminister formuliert, dass eine Lösung des Konflikts im Rahmen des politischen Dialogs, des Völkerrechts und der europäischen Grundwerte gefunden werden sollte. Die Menschen in Schleswig-Holstein seien tief betroffen und beteiligten sich beispielsweise zahlreich an Kundgebungen.

Minister Claussen geht auf den Bereich Cybersicherheit ein, da sich staatliche ukrainische Stellen bereits seit mehreren Monaten Cyberangriffen ausgesetzt sähen, für die vorrangig pro-russische Hacker oder russische Geheimdienste verantwortlich gemacht würden. In zwei Fällen seien Unternehmen mit Standorten in Litauen und Lettland Opfer von Angriffen geworden, bei denen es sich um Vertragspartner der ukrainischen Regierung handeln solle. Mehrere NATO-Partner sähen sich seit Beginn der offenen kriegerischen Auseinandersetzungen am 24. Februar 2022 vermehrten aggressiven Scanaktivitäten in ihren IT-Netzen ausgesetzt.

Für die Bundesrepublik Deutschland habe das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) noch keine Auffälligkeiten festgestellt oder gemeldet bekommen. Da im Zuge des Konflikts weitere Cyberangriffe mit möglichen Auswirkungen auch auf Deutschland wahrscheinlich seien, habe das BSI eigenen Meldungen zufolge seinen Eigenschutz und seine Krisenreaktion gestärkt und hierfür das nationale IT-Krisenreaktionszentrum aktiviert. Das BSI kenne derzeit zwar eine erhöhte Bedrohungslage für Deutschland, sehe aktuell aber keine akute Gefährdung der Informationssicherheit in Deutschland. Diese Situation könne sich je nach Lageentwicklung in der Ukraine jederzeit ändern. Das BSI rufe daher vor allem die Bundesverwaltung und die Betreiber kritischer Infrastruktur zu erhöhter Wachsamkeit und Reaktionsbereitschaft auf.

Abschließend weist Minister Claussen darauf hin, dass die Innenministerin hierüber am heutigen Tage im Innen- und Rechtsausschuss noch ausführlich berichten werde.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, macht deutlich, er teile ausdrücklich, was der Minister zu Kaliningrad und zur weiteren Zusammenarbeit im Ostseeraum gesagt habe. Der Gegenstand bedürfe im Europaausschuss voraussichtlich noch der Diskussion.

Abg. Holowaty äußert, es handele sich um eine absolute Zäsur für die Ostseezusammenarbeit. Die Themen, die in diesem Zusammenhang zuletzt aufgegriffen worden seien, gehörten für den Moment ad acta gelegt. In all diesen Kontexten werde die Sicherheitspolitik künftig das Thema Nummer eins sein. Eine Zusammenarbeit mit Russland sei aktuell absolut undenkbar.

Abg. Waldinger-Thiering betont die Wichtigkeit des Netzwerks der Ostseekooperation. Sie macht auf die „ganz normalen Menschen“ in Russland aufmerksam, für die viel Mut dazugehört zu demonstrieren.

Abg. Poersch greift auf, dass gemeinsame Projekte derzeit nicht denkbar seien. Sie begrüße es ausdrücklich, den Kontakt nach Kaliningrad nicht abreißen zu lassen. Dafür sei das, was erarbeitet worden sei, zu wichtig. Wichtig sei es auch, zwischen der russischen Zivilgesellschaft und Putin zu unterscheiden.

Abg. Baasch pflichtet dem bei, dass nicht alle Kontakte abreißen dürften, denn Frieden werde nur wiederherzustellen sein, indem miteinander geredet werde. Er hoffe, dass sich „der kleine Gesprächsfaden“ für die Ostseeregion werde nutzen lassen.

Minister Claussen bekräftigt, Kontakte auf zivilgesellschaftlicher Ebene nicht abreißen lassen zu wollen. Es gelte, unter den Ostseeanrainerstaaten vorzubereiten, dass sich die Situation auch wieder ändern könne. Unterdessen sei das Verhalten der russischen Regierung gegenüber der Ukraine unter keinen Umständen tolerabel. Demgegenüber mache die Einigkeit in Europa Mut. Es gelte, gemeinsam Flagge zu zeigen und solidarisch mit der Ukraine zu sein. Die Verbündeten Litauen, Estland, Lettland und Polen müssten sich militärischen Beistands gewiss sein können.

Abg. Voß unterstützt den Punkt, im Umgang mit bestehenden Kontakten diese auch immer wieder „vom Ende her“ zu denken. Niemand wisse, wie die Lage in einer Woche oder in einem Monat sich darstellen werde.

Abg. von Kalben äußert sich froh darüber, dass die Diskussion in die Richtung gehe, trotz aller „klaren Kante“ gegenüber Putin die Gesprächsfäden zur russischen Bevölkerung oder zumindest nicht zu Putin kritischen Teilen der russischen Bevölkerung nicht abreißen zu lassen.

Abg. Holowaty stellt fest, während die Kontakte zur demokratischen Zivilbevölkerung in Russland nicht abreißen sollten, müsse klar sein, dass über offizielle Formate wie das Parlamentsforum Südliche Ostsee und die BSPC die Kontakte zu institutionellen Akteuren in Russland gefördert würden. Sie seien es, die auch dem Einmarsch in der Ukraine zugestimmt hätten.

Institutionelle Vertreter der russischen Regionalparlamente seien für ihn deshalb im Moment keine Gesprächspartner.

Auch Abg. Schnurrbusch betont, dass die russische Bevölkerung nicht gleichbedeutend mit der im Moment wahrzunehmenden russischen Politik sei, und nicht alle Gesprächsfäden abreißen dürften. Unternehmen sorgten sich aufgrund der Einschränkungen im Bankensystem. Er erkundigt sich nach einer Anlaufstelle bei der Landesregierung für Unternehmen, die mit Russland und der Ukraine in Geschäftsbeziehungen stünden.

Abg. Waldinger-Thiering bittet um Ausführungen zu Wirtschaftshilfen, die die Landesregierung angedacht habe. - Minister Claussen versichert, dass die Landesregierung einen engen Draht zu den Unternehmen pflege und bemüht sei, allen Betroffenen zu helfen. Gestern sei im Kabinett beschlossen worden, einen interministeriellen Leitungsstab einzusetzen, um eilige Handlungsfelder zu identifizieren.

Auf Nachfragen der Abgeordneten Waldinger-Thiering und Holowaty antwortet der Minister, dass die zu erwartenden Flüchtlinge in verschiedene Kategorien fielen. Im Moment könnten ukrainische Staatsangehörige ohne Visum für 90 Tage in die EU einreisen. Darüber werde ein großer Teil des Zustroms im privaten Bereich erfolgen, ohne dass es ein eigenständiges Registrierungsverfahren wie im Asylbereich gebe. Sobald die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie greife, müsse die Registrierung über die Ausländerbehörden erfolgen, um entsprechende Aufenthaltstitel zu verleihen.

Mit Vorhandensein der Aufenthaltstitel könne die Integration voranschreiten. Der Minister fährt fort, parallel dazu laufe die Möglichkeit, Asyl zu beantragen. Insgesamt sei mit einem gewissen Überblick über die Ankommenden zu rechnen, die im Falle der Regelung über § 24 Aufenthaltsgesetz auch in den Arbeitsmarkt zu integrieren wären. Je nachdem, auf welchem Weg die Flüchtlinge kämen, sei der Verbleib in einer Erstaufnahmeeinrichtung vorgesehen. Dieser falle länger aus, wenn ein vollständiges Asylverfahren angestrebt werde. Die Verteilung der über § 24 Aufenthaltsgesetz Kommenden werde voraussichtlich deutlich schneller erfolgen.

Eine Frage der Abg. Poersch zur Geschwindigkeit, mit der Beschlüsse der Europaministerkonferenz und des Europäischen Rats zum Aufenthaltsrecht zu verwirklichen sein würden, beantwortet der Minister mit dem Hinweis auf Bemühungen, die allseits groß seien, und die Sanktionspakete, die erstaunlich schnell und einmütig zustande gekommen seien.

Auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering nach dem in Brunsbüttel geplanten LNG-Terminal entgegnet der Minister, dass dieses nur langfristig helfen könne und als strategische Planung zu betrachten sei, sich von russischen Gaslieferungen unabhängig zu machen. Langfristig sei es erwünscht, dort auch grünen Wasserstoff zu verladen.

Abg. Voß bestätigt, es handele sich um eine Investition in Energieaußenpolitik und Energiesicherheitspolitik. An dieser Stelle werde deutlich, warum das Verfahren bisher schleppend gelaufen sei; es sei nämlich schwierig für Unternehmen, dies darzustellen. Der Bundeswirtschaftsminister habe deutlich gemacht, dass hier erhebliche Mittel investiert werden müssten. Die Krisen müssten zusammengedacht und öffentliche Mittel so verwendet werden, dass Unternehmen, die perspektivisch mit Erneuerbaren am Markt handelten, jeweils auch den Zugang zur Infrastruktur der Hafenanlage erhielten. Dies mitzudenken sei wichtig.

Abg. Holowaty fragt, ob bereits Personen in Schleswig-Holstein oder einzelne Unternehmen von gegen sie gerichteten Sanktionen betroffen seien. - Minister Claussen erklärt, dass ihm dazu derzeit keine Erkenntnisse vorlägen.

Eine weitere Frage des Abg. Holowaty betreffend die Überprüfung einreisender Flüchtlinge seitens der Sicherheitsbehörden greift der Minister auf, indem er feststellt, dass es sich um ein Problem für die innere Sicherheitslage des Landes handele. Er gehe davon aus, dass zuständige Stellen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene die Entwicklung sehr genau beobachteten und die Grenzen kontrollierten.

Abg. Voß erwähnt, dass die EU-Kommissionspräsidentin einen schnellen EU-Beitritt der Ukraine befürworte und das Europäische Parlament zumindest den Kandidatenstatus. Ein Beitrittsprozess erfordere gegebenenfalls die Unterstützung der Verwaltung im Sinne einer Kompatibilität mit der EU. - Der Europaminister weist darauf hin, dass neben der politischen Symbolik eines EU-Beitritts der Ukraine differenzierte Regelungen gälten, wer EU-Mitglied werden beziehungsweise den Status eines Beitrittskandidaten erhalten könne. Gerade was das Thema Korruption betreffe, bestehe in der Ukraine ein ernsthaftes Problem. Bisher sei sie nach den EU-Maßstäben nicht beitriffsfähig. Ein Umgang damit sei auf EU-Ebene auszuhandeln.

Auf eine Frage der Abg. von Kalben bestätigt Minister Claussen, dass der Bund die Regelungen zu treffen habe, ob der Nord-Ostsee-Kanal als Bundeswasserstraße für russische Schiffe geschlossen werden solle. Er weise nur darauf hin, dass ein Durchfahrtsverbot allenfalls einen Umweg, nicht aber die Sperrung aller Zuwege zur Ostsee bedeutete.

Abg. Hamerich informiert den Ausschuss darüber, dass das Standing Committee der Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference - BSPC) am 28. Februar 2022 nicht stattgefunden habe. Die nächste Sitzung sei für April 2022 geplant. Vor dem Hintergrund der sich überschlagenden Ereignisse in der Ukraine sei es zu Diskussionen über das weitere Verfahren gekommen. Der Vorsitzende der lettischen Delegation habe in einem Schreiben vom 25. Februar gefordert, die Tagesordnung des Standing Committee so abzuändern, dass als einziger Tagesordnungspunkt der Ausschluss der russischen Delegation aus der BSPC gesetzt worden wäre. Stattdessen habe das BSPC-Präsidium am selben Tag darüber informiert, dass zunächst kein Treffen des Standing Committee stattfinden werde (siehe Anlage 1). Klar sei, dass im Moment keine Zustimmung der Delegierten zu einer BSPC-Präsidentschaft seitens der Russischen Föderation im Anschluss an die nächste Präsidentschaft, die Johannes Schrapf, Leiter der Delegation der Bundestagsabgeordneten zur Ostseeparlamentarierkonferenz, übernehmen werde, gegeben sei

Zwei Tage später habe ein Erklärungsschreiben der russischen Delegation vorgelegen, das die russische Invasion in der Ukraine mit „Lügengeschichten“ rechtfertige. Das Statement sei an alle Delegationsleitungen gegangen. In nächster Zukunft werde man davon absehen, mit Vertretern aus der Russischen Föderation - aus Kaliningrad, Sankt Petersburg und Karelien - in Kontakt zu treten. Selbstverständlich werde versucht werden, persönliche Kontakte zu nutzen. Es bestehe Einigkeit darüber, dass ein Weg gefunden werden solle, sodass niemand wegen der Gefahr des Gesichtsverlusts alle Kontakte abbreche. Leidtragend sei die Bevölkerung in der Ukraine, aber auch in Russland, stellt Abg. Hamerich im Hinblick darauf fest, dass dort viele Menschen festgenommen worden seien, weil sie gegen den Krieg der russischen Armee in der Ukraine demonstriert hätten.

Der Kontakt zu nicht-russischen Delegierten der BSPC werde aufrechterhalten und eine Absprache in Bezug auf das weitere Vorgehen stattfinden. Besonders betroffen seien die baltischen Staaten, Polen, Finnland und Ungarn. Abg. Hamerich lobt die Hilfe, die Flüchtlingen aus der Ukraine, insbesondere in Polen bereits zuteilgeworden sei, und spricht der ukrainischen

Bevölkerung und dem ukrainischen Präsidenten seinen Respekt dafür aus, dass derzeit „Übermenschliches“ geleistet werde.

Der Vorsitzende dankt Abg. Hamerich für dessen Engagement, damit die Gremien weiter existieren könnten. Er halte den Ansatz für überzeugend. - Abg. Voß und Abg. von Kalben schließen sich dem an. Abg. von Kalben unterstreicht, es müsse darum gehen, die Nachbarländer, die noch näher am Aggressor gelegen seien, zu unterstützen.

Auf eine Frage der Abg. von Kalben, wie die weiteren Absprachen für ein gemeinsames Handeln konkret lauteten, erklärt Abg. Hamerich, dass Verschwiegenheit vereinbart worden sei, sodass er darüber in öffentlicher Sitzung keine Auskunft erteilen könne.

2. Beschlüsse der Sitzung der 88. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 9. Februar 2022

Bericht der Landesregierung
hierzu: [Unterrichtung 19/400](#) - Beschlüsse der 88. EMK

Herr Augustin, Leiter der Abteilung „Europa-, Ostsee- und Nordseeangelegenheiten“ im Europaministerium, leitet seinen Bericht mit dem Hinweis ein, dass die Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 9. Februar 2022, noch vor dem militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine, stattgefunden habe. Auf der Agenda hätten die großen Themen Rechtsstaatlichkeit und der Europäische Green Deal gestanden, zu denen jeweils einstimmige Beschlüsse gefasst worden seien.

Es habe einen Austausch mit der Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Dr. Katarina Barley, gegeben, die eindrücklich vor Augen geführt habe, dass ein wirksamer Schutz der Rechtsstaatlichkeit fundamental für die Europäische Union und ihre Bürgerinnen und Bürger sei. Die grundlegende Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für das Funktionieren der Rechtsgemeinschaft sei ebenso Inhalt des Beschlusses wie die Instrumente zu deren Schutz und Effektivität. Das Europaministerium sei maßgeblich an der Vorbereitung beteiligt gewesen.

Allgemein bekannt sei, dass die gegen Polen und Ungarn eingeleiteten Artikel-7-Verfahren bislang nicht die erhoffte Wirkung gezeigt hätten; darüber hinaus müssten andere Möglichkeiten ergriffen werden. Der jährliche Bericht der EU-Kommission zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU sei in dieser Hinsicht als positive Entwicklung zu bewerten und solle weiterentwickelt werden.

Keine Äußerung enthalte der Beschluss zur Rechtsstaatskonditionalität, mit der EU-Haushaltsmittel an die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards gekoppelt würden. Hintergrund sei, dass die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Rechtmäßigkeit des neuen Instruments erst am 16. Februar 2022 und damit nach der EMK verkündet worden sei. Die Klage sei abgewiesen worden.

Herr Augustin betont, dass die EU-Kommission im Rechtsstaatlichkeitsbericht auch positive Aspekte in jedem Mitgliedstaat festgestellt habe. Daran anknüpfend hätten die Ministerinnen

und Minister dafür ausgesprochen, den Dialog und Austausch auf gerichtlicher Ebene fortzuführen und zu intensivieren, um auf diese Weise eine gemeinsame Kultur der Rechtsstaatlichkeit in der EU zu entwickeln.

Der zweite wichtige Punkt der EMK sei der European Green Deal gewesen. Hierzu habe eine Beratung mit dem Vizepräsidenten der EU-Kommission, Frans Timmermans, stattgefunden. Es habe sich eine lebhafte Debatte über das „Fit for 55“-Paket ergeben. Die EMK sei sich einig, dass bei allen weiteren Schritten die sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Folgen genau abzuschätzen seien, um die Akzeptanz der Maßnahmen zu gewährleisten. Es handele sich um das größte bisher da gewesene legislative Vorhaben der EU.

Unter dem Eindruck des Krieges in der Ukraine seien Auswirkungen auf die weiteren Verhandlungen über den European Green Deal zu erwarten. Herr Augustin äußert, dass die Umsetzung des Pakets länger dauern werde und noch schwieriger werde.

Die EMK stelle sich bei der Umsetzung des European Green Deals hinter die Unterstützung des Klimasozialfonds und alle Forderungen, die sich auf eine Unterstützung vom Strukturwandel besonders betroffener Regionen richteten. Eine Kluft zwischen Stadt und Land dürfe sich durch Klimaschutzmaßnahmen nicht vergrößern. Klimaschutz dürfe die Menschen nicht überfordern. Deshalb erachte Minister Claussen die Forderung im Beschluss für wichtig, dass die Finanzierung der Maßnahmen für klimaneutrales und nachhaltiges Bauen sozialverträglich erfolgen müsse.

Zweitens müsse bei den Maßnahmen auf eine Kombination aus regulatorischen Ansätzen mit marktwirtschaftlichen Instrumenten gesetzt werden. Zur Erreichung einer klimaneutralen und zugleich wettbewerbsfähigen Wirtschaft spiele die Förderung von Forschung und Innovation eine wesentliche Rolle.

Drittens sei darauf gedrungen worden, die weiteren Umsetzungsschritte in enger Abstimmung mit den Ländern fortzusetzen, etwa wenn es zwischen Bund und Ländern um die Verteilung der Mittel gehe.

Dem Europaministerium sei es gelungen, diverse landesspezifische Anliegen in den Beschluss der EMK einzubringen, etwa eine CO₂-arme Ausgestaltung des Seeverkehrs und die

Versorgung mit Landstrom oder die Betonung der Moore als wichtige CO₂-Senken neben den Wäldern und maritimen Ökosystemen. Darüber hinaus habe Schleswig-Holstein gemeinsam mit neun weiteren Ländern in einer Protokollerklärung zur Taxonomie-Verordnung deutlich gemacht, dass eine Klassifizierung der Atomenergie als nachhaltig inakzeptabel sei.

Abg. Poersch erkundigt sich vor dem Hintergrund, dass die Konferenz vor dem russischen Angriff auf die Ukraine stattgefunden habe, warum das Land Schleswig-Holstein eine Protokollerklärung im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Stärkung der Jugendwerke im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend nicht unterschrieben habe, in der es um die Vertrauensbildung zwischen Russland und der Europäischen Union durch weitere Entwicklung bestehender Strukturen der Jugendzusammenarbeit mit Russland gehe.

Herr Augustin betont, dass eine Stärkung der Jugendwerke wichtig sei und das laufende Jahr der Jugend dazu genutzt werden solle. Es liege ein großes Potenzial in multilateralen Jugendwerken im Ostseeraum. Gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Hamburg prüfe Schleswig-Holstein aktuell die Ausarbeitung eines entsprechenden Vorschlags. Dass Schleswig-Holstein die betreffende Protokollerklärung nicht unterzeichnet habe, habe mit dem Diskussionsverlauf in der Sitzung zu tun gehabt. Der Absatz, der zu diesem Zeitpunkt vorgelegen habe, sei in sich nicht austariert gewesen. Minister Claussen habe sich den Stimmen angeschlossen, die ein Missverhältnis der jeweiligen Textmenge zum Deutsch-Russischen Jugendwerk und zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk angemerkt hätten.

3. Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2022

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3532](#)

(überwiesen am 27. Januar 2022 an den Europaausschuss)

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich am 14. März 2022 die europapolitischen Sprecherinnen und Sprecher mit dem Landtagsdirektor in einer Koordinierungssitzung zur Identifizierung der Schwerpunkte für die Umsetzung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2022 zusammenzuschalten gedächten.

Herr Augustin, Leiter der Abteilung „Europa-, Ostsee- und Nordseeangelegenheiten“ im Europaministerium, erklärt, er gehe davon aus, dass das Verfahren allen Beteiligten bekannt sei und von allen mitgetragen werde.

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2022 ziele unter dem Titel „Europa gemeinsam stärker machen“ darauf ab, den „europäischen grünen und digitalen Wandel“ voranzutreiben. Dazu dienten 42 „Neue Initiativen“ legislativer und nicht legislativer Natur entsprechend 32 spezifischen politischen Zielen. Es sei bereits ein guter Umgang mit der sich daraus ergebenden Komplexität in Vorbereitung auf die Koordinierungssitzung am 14. März 2022 erarbeitet worden. Ein breites Spektrum von Themenbereichen - von Klimaschutz und Energiepolitik über Wirtschafts- und Finanzmarktpolitik bis hin zu Verbraucherschutz- und Medienpolitik - sei berührt.

Das Arbeitsprogramm führe außerdem insgesamt 26 „Vereinfachungsmaßnahmen“, sogenannte REFIT-Initiativen, auf. Herr Augustin verweist auf den Bericht, Drucksache 19/3532. Dieser enthalte eine Auswertung und die Liste der identifizierten landespolitisch relevanten Maßnahmen. Anhand dessen finde in der Koordinierungssitzung ein Interessenabgleich statt.

Herr Augustin geht darauf ein, dass der Weg zu einem „europäischen grünen und digitalen Wandel“ mit dem Ziel eines moderneren und krisenfesteren Europas nach Überwindung der Coronapandemie vom Krieg in der Ukraine überschattet werde. Er rechne damit, dass dies sowohl die Koordinierungssitzung als auch das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission beeinflussen werde. Sofern der Landesregierung veränderte Priorisierungen seitens der Europäischen Kommission bekannt würden, würden diese sogleich dem Landtag übermittelt.

Im Übrigen gehe er davon aus, dass die Abstimmung zwischen Landtag und Landesregierung wie gewohnt erfolgen würden und deren Ergebnisse in bewährter Weise in das Bundesratsverfahren wie in weitere Maßnahmen der Interessenvertretung des Landes einfließen.

Abg. Poersch bestätigt, das Verfahren sei bewährt, indem die Fraktionen ihre Vorschläge in die Koordinierungssitzung einbrächten und die Sitzungsergebnisse zur Formulierung eines Beschlusses genutzt werden könnten. - Abg. Hamerich spricht sich für dieses Verfahren aus und bittet darum, sich auf einige wenige Schwerpunkte, die besonders relevant für Schleswig-Holstein seien, zu beschränken.

Abg. Voß spricht sich ebenfalls dafür aus, an dem Verfahren und Termin der Koordinierungssitzung festzuhalten. - Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss in diesem Sinne die Übermittlung einer Beschlussempfehlung an den Landtag für dessen Apriltagung vorsehe.

4. **Humanität an den EU-Außengrenzen - Reform der EU-Asyl- und Migrationspolitik auf der Grundlage menschenrechtlicher Standards**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3626 \(neu\)](#)

Einhaltung der humanitären Standards an den EU-Außengrenzen - Grundlegende Reform des EU-Asylsystems

Alternativantrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/3658](#)

(überwiesen am 25. Februar 2022 an den **Europaausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Poersch weist darauf hin, dass die Anträge, Drucksache 19/3626 (neu), und Drucksache 19/3658, dem Ausschuss ohne Aussprache vom Landtag überwiesen worden seien. Die SPD-Fraktion schlage eine Diskussion darüber vor, was an der belarussischen und polnischen Grenze passiert sei. Ihr stelle sich die Frage, welche Mechanismen erforderlich seien, wenn ein Staat, wie Polen, sich nicht imstande sehe, an der EU-Außengrenze Hilfe zu leisten. Es gehe darum, was grundsätzlich zu tun sei, wenn Menschen sich auf die Flucht begäben und wie Frontex parlamentarisch zu kontrollieren sei.

Abg. Poersch regt an, die Anträge zügig unter Hinzuziehung fachlicher Expertise zu beraten.
- Abg. Waldinger-Thiering unterstützt den Vorschlag.

Abg. Hamerich äußert, dass die Anträge richtige Punkte beinhalteten, aber auch einige Punkte, die er für rechtlich bedenklich halte. Er verweise hierzu auch auf die Rede, die er in der Februartagung des Landtages zu Protokoll gegeben habe. Er halte eine rechtliche Bewertung für nötig und rege deshalb ein Fachgespräch mit dem Europaministerium, dem Innenministerium und weiteren Fachleuten an. Dieses müsse schnell, aber nicht unbedingt als zusätzliche Sitzung des Europaausschusses stattfinden.

Abg. Voß und Abg. Lehnert sprechen sich ebenfalls für die Durchführung eines kurzen Fachgesprächs mit dem Ziel aus, einen gemeinsamen Antrag in die Märztagung des Landtags einzubringen. Abg. Voß teilt mit, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte eine Neubewertung der Anträge vor dem Hintergrund der Ukraine Krise für dringend geboten.

Abg. Baasch unterstützt das Ziel, vor dem Märzplenum zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Eine Beratung, ohne den Krieg in der Ukraine mit im Blick zu haben, halte er derzeit nicht für möglich. - Abg. Hamerich schließt sich darin an, die Beratung müsse vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine fortgesetzt werden.

Abg. Holowaty bekräftigt, der Krieg in der Ukraine sei ein „Gamechanger“.

Abg. Poersch erklärt, sie könne der Anregung zu einem gemeinsamen Antrag für das Märzplenum in Bezug auf die Ukraine folgen, nicht aber in Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 19/3626 (neu). Dieser habe nichts mit dem Ukrainekrieg zu tun, sondern betreffe allgemein den Umgang der Europäischen Union mit Menschen, die auf ihr Gebiet flüchteten. Ein neuer, gemeinsamer Antrag werde gegebenenfalls komplett anders ausfallen. Die Inhalte des Antrags, Drucksachen 19/3626 (neu), müssten gegebenenfalls in der nächsten Wahlperiode von der neuen SPD-Fraktion u aufgegriffen werden.

Abg. Lehnert pflichtet bei, dass Themen, bei denen sich die Ausschussmitglieder hinsichtlich der Flüchtlingsbewegungen einig seien, im Mittelpunkt eines gemeinsamen Antrags stehen könnten und die anderen Fragen, die berechtigt seien, in der nächsten Legislaturperiode beraten werden könnten.

Die Ausschussmitglieder einigen sich auf den 21. März 2022 als Termin für das avisierte Fachgespräch, zu dem das Europaministerium, das Innenministerium sowie weitere, bis 4. März 2022 zu benennende Fachleute eingeladen werden sollten.

5. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR) und Bericht über das AdR-Netzwerk „Regional Hubs“ am Beispiel des Kreises Pinneberg

Berichtersteller:

Abg. Bernd Voß, Mitglied im AdR

Andreas Thaler (Kreis Pinneberg, Team Regionalplanung und Europa)

Abg. Voß, Mitglied im Ausschuss der Regionen, berichtet einleitend, dass es sich bei den „Regional Hubs“ um ein Netzwerk handele, das 2018 eingerichtet worden sei, als Abg. Pörsch noch Mitglied im Ausschuss der Regionen gewesen sei. Es gehe darum, über die Kontrolle der Subsidiarität und laufende Stellungnahmen hinaus eine Rückkopplung bezüglich der großen Hemmnisse der EU-Administration zu haben. Damals hätten 20 Vollmitglieder - Regionen, Länder, größere Bezirke - teilgenommen. 16 weitere Mitglieder hätten sich beteiligt. Jeweils habe es Rückmeldungen zu Themen in Form umfangreicher Berichte gegeben, etwa zu den Bereichen Vergaberichtlinien, Luftqualitätsrichtlinien, Patientenrechte bei grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung, staatliche Beihilfen, Gemeinsame Agrarpolitik und territoriale Zusammenarbeit. Aufgrund der Coronapandemie seien weitere Aufgaben hinzugekommen, etwa die Überprüfung von Auftragsvergaben.

Nach der Evaluierungsphase habe die neue EU-Kommission das Thema verstärkt aufgegriffen und das Netzwerk Regional Hubs in die Plattform „Fit for Future“ eingebunden. Er habe den Eindruck gewonnen, so Abg. Voß, dass die Kommission sehr an dem aus dem Netzwerk hervorgehenden Berichten und Verbesserungsvorschlägen interessiert sei. Zu nennen seien die Beispiele elektronische Auftragsvergabe, INSPIRE (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe) und Patientenrechte. EU-Kommissar Šefčovič habe bestimmt, dass auf zwei Ebenen Konsultationen hinsichtlich Planungs- und Genehmigungsprozessen in der EU stattfinden sollten, um diese in den Bereichen Verkehr, Umweltrecht und Digitales zu optimieren. Aktuell werde unter anderem von Kommissionsmitarbeitern aus Schleswig-Holstein erarbeitet, wie digitale Systeme grenzüberschreitend wirken könnten.

Herr Thaler vom Team Regionalplanung und Europa des Kreises Pinneberg berichtet über die Beteiligung am AdR-Netzwerk „Regional Hubs“. Die Anregung, dass die kommunale Ebene sich für das Netzwerk bewerben solle, sei von dem Abg. Voß ausgegangen. Neben dem Kreis Pinneberg seien als lokale Ansprechpartner aus Deutschland die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und ein kommunales Konsortium am Bodensee in Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Österreich und Liechtenstein beteiligt. Insgesamt gebe es

46 solcher Ansprechpartner in Europa. Norddeutschland sei bisher nur durch den Kreis Pinneberg repräsentiert. Er sehe sich auch seitens Hamburgs im Rahmen der Metropolregion mit Informationen unterstützt.

Herr Thaler erläutert, der Sinn des Netzwerks liege in der Beobachtung der EU-Gesetzgebung und ihrer Bewertung unter lokalen und regionalen Gesichtspunkten. Es handele sich um eine Win-Win-Situation, indem die lokalen Ansprechpartner die eigene Ebene für EU-Themen sensibilisierten und der AdR sowie die Kommission wertvolle Hinweise erhielten, wie die EU-Politik auf lokaler Ebene gesehen werde.

Die Themen des Netzwerks ergäben sich aus dem Arbeitsprogramm der EU-Kommission. Auf der Fit-for-Future-Plattform werde eine Themenauswahl festgelegt, die in das RegHub-Netzwerk eingespeist werde. Es werde thematisiert, welche Fragestellungen und EU-Initiativen hinterfragt und evaluiert werden sollten. 2021, seit der Kreis Pinneberg sich beteilige, habe es drei Themen gegeben: 1) die Bewertung der Rahmenbedingungen größerer Infrastrukturprojekte, 2) elektronische Auftragsvergabe und 3) die INSPIRE-Richtlinie im Sinne eines Dateninformationssystems für den Umweltbereich.

Unter dem Stichwort Infrastruktur im 21. Jahrhundert hätten Erfahrungen und Erkenntnisse lokaler und regionaler Interessenträger zum Einfluss von EU-Vorschriften auf die Planungs- und Genehmigungspraxis von Projekten im Mittelpunkt gestanden. Hauptsächlich sei es um die Themen Verkehr, Mobilität, öffentliche Akzeptanz, Umweltverträglichkeit und grüne Infrastruktur gegangen. Der Kreis Pinneberg habe unter anderem die Projektgesellschaft Nordderelbe für die Westküste, die Wirtschaftsförderung des Kreises Pinneberg, die IHK Kiel mit der Außenstelle Elmshorn und verschiedene Verkehrsbetriebe eingebunden. Die Rückmeldungen seien anfangs nicht gerade umfangreich gewesen, weil viele lokale Interessenträger es nicht gewohnt seien mit EU-Themen umzugehen. Er selbst, so Herr Thaler, sei damit beauftragt, die Ergebnisse in einem speziellen Fragebogen für den AdR zusammenzufassen.

Zweitens habe er gute Erfahrungen mit dem Thema „Elektronische Auftragsvergabe“ gemacht. Im Fokus hätten hierbei die Überprüfung der Vergaberichtlinien von 2014 und die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel bei der öffentlichen Auftragsvergabe gestanden. Verkehrsbetriebe, Wirtschaftsförderung, Controlling, die Vergabestellen beim Kreis und beim Nachbarkreis sowie die Regio Kliniken und Rettungsdienstkooperationen seien eingeschaltet

worden. Es habe sich aus den Rückmeldungen ergeben, dass die elektronische Auftragsvergabe bereits häufig genutzt und positiv bewertet worden sei.

Drittens sei es um die Überprüfung der INSPIRE-Verordnung 2007 gegangen, die dem Aufbau eines Dateninformationssystems für räumliche Entwicklung in der EU, speziell dem Austausch von Geodaten für den Umwelt- und Naturschutz, habe dienen sollen. 2021 sei eine Evaluierung vorgesehen gewesen. Interessant sei gewesen, dass den Beteiligten - den Naturschutzbehörden, Unteren Behörden des Kreises sowie verschiedenen Umweltverbänden - die Existenz des INSPIRE-Dateninformationssystems kaum bekannt gewesen sei. Dieses sei auf Landesebene „hängen geblieben“, nimmt Herr Thaler an. Für den AdR oder die EU-Kommission sei indessen vermutlich interessant zu erfahren, wenn Kommunikationsflüsse nicht so liefen, wie es theoretisch geplant sei.

Für das Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2022 seien elf Themen seitens der Fit-for-Future-Plattform ausgewählt worden, von denen zunächst zwei für die Bewertung durch das Netzwerk „Regionaler Hubs“ vorgesehen seien, die Richtlinie Altfahrzeuge aus dem Jahr 2000, zu den Themen Kreislaufwirtschaft, Verwertung und Stoffverbote sowie die Kommissionsstrategie Interoperable öffentliche digitale Dienste, bei der es um die Festlegung von Standards für sichere grenzüberschreitende Datenströme und Dienstleistungen gehe.

Herr Thaler geht darauf ein, dass kleine RegHub-Workshops die Möglichkeit eröffneten, eigene Interessenfelder seitens der kommunalen Ansprechpartner zu benennen. Der Kreis Pinneberg habe dort die Themen bezahlbarer Wohnraum, Gesundheitsinfrastruktur und einen stärkeren Fokus auf die sozialen Aspekte eingespeist, die aus seiner Sicht bisher zu kurz kämen. Hinzu komme die Stadt- und Regionalentwicklung im Sinne der Neuen Leipzig-Charta, die unter deutscher Ratspräsidentschaft verabschiedet worden sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die OECD-Studie zur Metropolregion Hamburg, die auf viele Projektmöglichkeiten hinweise, die der Kreis Pinneberg gern verwirklicht sähe.

Der Vorsitzende dankt Herrn Thaler für seinen Beitrag.

Abg. Voß ergänzt, dass die von Herrn Thaler geschilderte Zusammenarbeit im Rahmen von Videokonferenzen angelaufen sei. Nach einer Evaluierungsphase fließen die Ergebnisse nun in die Fit-for-Future-Plattform ein. Diese sei unmittelbar bei der EU-Kommission angesiedelt.

Das Projekt RegHub werde durch den Ausschuss der Regionen unterstützt und finde starke Berücksichtigung.

Herr Thaler drückt den Wunsch aus, einen Austausch in Bezug auf das Projekt RegHub zwischen dem Landtag und dem Kreis Pinneberg zu pflegen.

Der Vorsitzende betont, dass der Vorschlag bei dem Europaausschuss der 20. Wahlperiode sicherlich auf offene Ohren treffen werde, es nach der Landtagswahl im Mai 2022 allerdings etwas Zeit bedürfte, bevor die Arbeit weitergehen werde.

* * *

Abg. Voß berichtet aus dem Ausschuss der Regionen, dass die Sitzungen derzeit, abgesehen von der Ukrainekrise, von den zahlreichen Dokumenten getragen seien, die zum Thema „Fit for 55“ vorlägen. Die Botschaft, dass erneuerbare Energien und die entsprechenden Technologien schnellstens benötigt würden, sei deutlicher denn je angekommen. Es bestehe der Wunsch, unabhängiger und energieautark zu sein. Abg. Voß stellt fest, dass im Vergleich zu früheren Debatten im Zusammenhang mit dem European Green Deal eine „völlig neue Wahrnehmung“ festzustellen sei.

In Bezug auf den biologischen Klimaschutz stellt der Abg. Voß die Perspektiven heraus, es handele sich insbesondere auch um Fragen der Flächenbewirtschaftung und den Schutz der Moore. Darauf sei eine aktuelle Stellungnahme des AdR eingegangen.

Abg. Voß berichtet, dass beim AdR, schon bevor die Ukrainekrise begonnen habe, eine Kontaktarbeitsgruppe mit der Ukraine eingerichtet worden sei, der er als Vertreter der grünen Fraktion angehöre. Ein Termin, der zuletzt in diesem Rahmen stattgefunden habe, habe zum Gegenstand gehabt, wie die EU bei der Korruptionsbekämpfung helfen könne. Die Arbeitsgruppe habe vor Kriegsbeginn in der Ukraine einen Brief an die dortigen kommunalen Spitzenverbände über Herrn Vitali Klitschko gesandt, der mit der Fragestellung, was die Ukraine stark machen könne, die Bedeutung von Minderheitenangelegenheiten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie betont habe. Es sei davon auszugehen, dass die Ukraine auf dem Weg zu einem schnellen EU-Beitritt auf Cross-Compliance-Hilfen angewiesen sein werde. Für die nächste

Zeit rechne er mit einer Stellungnahme des Präsidiums des AdR zur Perspektive der Ukraine auf einen EU-Beitritt.

6. **Gender-Budgeting-Kriterien bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein stärker berücksichtigen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2965](#) (neu)

(überwiesen am 20. Mai 2021 an den **Finanzausschuss**, Europausschuss und Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/6068](#)

Abg. Poersch fasst zusammen, dass der Antrag, Drucksache 19/2965 (neu), beraten worden sei und ein Bericht der Landesregierung dazu vorliege. In der morgigen Finanzausschusssitzung solle das Thema behandelt werden. Sie gehe davon aus, dass er dem Landtag zu dessen Märztagung eine Beschlussempfehlung zuleiten werde. Sie bitte um Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2965 (neu).

Abg. Voß schlägt vor, sich dem Votum des federführenden Finanzausschusses vorab anzuschließen. - Abg. Hamerich pflichtet ihm bei, dass der mitberatende Ausschuss gut daran tue, sich dem Votum des federführenden Ausschusses anzuschließen, der sich fachlich und sachlich mit der Vorlage befasst habe.

Abg. Poersch hebt noch einmal hervor, dass sie als Antragstellerin interessiere, wie der Europausschuss inhaltlich zu der Vorlage stehe.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die SPD-Fraktion eine Abstimmung in der Sache wünsche. Die mitberatende Funktion diene auch dazu, über den sachlichen Gegenstand zu befinden. Indessen lasse sich auch über das Verfahren abstimmen, wie abgestimmt werden solle.

Abg. von Kalben beantragt eine kurze Unterbrechung der Sitzung, damit sich die Koalition über die weitere Beratung verständigen könne.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 12:35 bis 12:43 Uhr.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, erklärt, dass der Wissenschaftliche Dienst des Landtags auf die Möglichkeit hinweise, zunächst über die Verfahrensfrage abzustimmen, ob der Ausschuss in der Sache abstimmen wolle. - Es folgt eine kurze Diskussion, in deren Verlauf die Abg. von

Kalben noch einmal beantragt, sich dem Votum des federführenden Finanzausschusses anzuschließen, und Abg. Poersch den Antrag aufrechterhält, in der Sache abzustimmen.

Der Ausschuss lehnt es zunächst gegen die Stimmen der SPD mit den Stimmen der Koalition ab, in der Sache abzustimmen. Weiter beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD, sich dem Votum des federführenden Finanzausschusses vorab anzuschließen.

7. Verschiedenes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung des Europausschusses am 30. März 2022 in Präsenz mit einem Gespräch mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments aus Schleswig-Holstein und dem Mitglied des Europäischen Parlaments Svenja Hahn aus Hamburg stattfinden solle.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf
Geschäfts- und Protokollführerin